

BERICHT
Katholisches Schul-
werk in Bayern
Körperschaft des öffent-
lichen Rechts

München

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E. Schlussbemerkung	11

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 1 - 6

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Kennzahlenübersicht	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	3
Kapitalflussrechnung	7
Kennzahlen	8
Rechtliche Verhältnisse	9
Aufgliederung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses	13
Haushalt 2020	18

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BaySchFG	Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
VbO	Vereinigung bayerischer Ordensschulen
VU	vernetzter Unterricht

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Katholischen Schulwerk in Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München,**

im Folgenden auch Schulwerk oder Körperschaft genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 23. Oktober 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 16. Oktober 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Katholischen Schulwerk in Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Katholische Schulwerk in Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Katholischen Schulwerk in Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, am 1. Juni 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Rösl
Wirtschaftsprüfer

Faaß
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Körperschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Körperschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Körperschaft hat keine Inventur durchgeführt. Auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens konnte der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Körperschaft eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden konnte.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten der Körperschaft haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft, Zuschussbescheide eingesehen sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Juni 2021 (mit Unterbrechungen) in den Verwaltungsräumen der Körperschaft in München und unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Körperschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Körperschaft legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der RING - Treuhand GmbH & Co. KG, München, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 13. Mai 2020 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Körperschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, am 1. Juni 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

#xy t (sfe) fn (WP1) h (15mm) w (35mm).

Rösl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

#xy t (sfe) fn (WP2) h (15mm) w (35mm).

Faaß
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1 - 6

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Kennzahlenübersicht

1

2. Ertragslage

2

3. Vermögens- und Finanzlage

3

Kapitalflussrechnung

7

Kennzahlen

8

Rechtliche Verhältnisse

9

Aufgliederung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses

13

Haushalt 2020

18

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Katholisches Schulwerk in Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	€
	<hr/>		
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.912,00		22,00
		9.912,00	22,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.351,00		5.871,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		4.050,00
		16.351,00	9.921,00
		26.263,00	9.943,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren		2.274,65	2.374,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.425.061,05	3.721.928,38
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		516.749,57	1.017.351,15
		4.944.085,27	4.741.654,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	664,02
		<u>4.970.348,27</u>	<u>4.752.261,20</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vermögen	2.368.305,34	2.222.866,88
II. Zweckgebundene Rücklagen	721.221,01	493.925,85
III. Jahresüberschuss	<u>517.876,96</u>	<u>372.733,62</u>
	3.607.403,31	3.089.526,35
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.224.850,95	1.289.197,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>94.598,80</u>	<u>48.362,00</u>
	1.319.449,75	1.337.559,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,80	12,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12,80		(12,80)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	43.482,41	325.163,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 43.482,41		<u>(325.163,05)</u>
	<u>43.495,21</u>	325.175,85
	<u>4.970.348,27</u>	<u>4.752.261,20</u>

Katholisches Schulwerk in Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Haushaltszuschüsse	1.882.256,00		1.730.258,00
b) Zuschüsse Altersversorgung VbO	743.133,73		813.632,94
c) Zuschüsse Pension Kirchenbeamte	748.000,00		748.000,00
d) Kostenerstattungen Studienreferendare	0,00		342.915,45
e) Teilnehmerbeiträge für Fortbildungen	49.721,68		76.792,06
f) Sonstige Kostenerstattungen	<u>37.304,64</u>		<u>30.572,48</u>
		3.460.416,05	3.742.170,93
2. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands		– 100,00	– 333,20
3. Sonstige betriebliche Erträge		165,33	15.383,58
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fortbildungskosten, Aufwand Referendare etc.)		<u>258.446,48</u>	<u>543.806,52</u>
		258.446,48	543.806,52
5. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>728.738,29</u>		<u>880.686,24</u>
		728.738,29	880.686,24
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		4.779,58	4.097,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.919.527,07	1.949.860,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>31.113,00</u>	<u>6.037,51</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>517.876,96</u>	<u>372.733,62</u>
10. Jahresüberschuss		<u>517.876,96</u>	<u>372.733,62</u>
Entnahmen aus den Rücklagen		– 23.790,00	– 12.404,72
Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen		– 9.925,15	– 227.295,16
Einstellungen in das Vermögen		0,00	– 145.438,46

**Katholisches Schulwerk in Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München**
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Hinweise

Allgemeine Angaben zur Körperschaft

Die Katholische Kirche ist eine Körperschaft (juristische Person) des öffentlichen Rechts. Gemäß Art. 140 Grundgesetz findet Art. 137 Abs. 5 Satz 3 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) Anwendung, der besagt, dass im Falle des Zusammenschlusses öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften zu einem Verband auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist. Danach ist das Schulwerk, das einen Zusammenschluss der (Erz-)Diözesen zu einem Verband repräsentiert, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften des HGB in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Form unter Berücksichtigung der für die Körperschaft des öffentlichen Rechts spezifischen Besonderheiten erstellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Erfordernissen des Schulwerks gegliedert. Sie wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für immaterielle Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zeitanteilig. Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 werden auf einem jährlichen Sammelkonto gebucht und in fünf gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben; ihr Abgang wird im fünften Jahr unterstellt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für Sachanlagen 5 bis 10 Jahre.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen periodisch abgegrenzte Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres. Sie werden zum Nominalwert angesetzt.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Für die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2020 wurde das von der Prof. Dr. Neuburger Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH gemäß § 253 HGB zum 31. Dezember 2020 erstellte versicherungsmathematische Gutachten herangezogen.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in § 253 HGB enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der projected unit credit (puc) Methode. Für die Bewertung wurde ein Rententrend von 2,0% p.a. unterstellt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlichen Zahlungsweise und mit einem Zinsfuß im Vorjahr von 2,3% verwendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 115.

Für Pensionsverpflichtungen für verbeamtete Lehrkräfte des Katholischen Schulwerks erfolgt beim Katholischen Schulwerk kein bilanzieller Ansatz, da nicht damit zu rechnen ist, dass das Katholische Schulwerk aus diesen Verpflichtungen wirtschaftlich in Anspruch genommen wird.

Gemäß Art. 17 der Satzung des Katholischen Schulwerks vom 1. Januar 2019 (gleichlautend der Satzung vorausgehenden Verfassung des Katholischen Schulwerks) ist festgelegt, dass die beteiligten (Erz-)Diözesen den Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung des Schulwerks sowie den durch die Verbeamtung von Lehrkräften entstehenden und vom Staat nicht ersetzten Aufwand für Besoldung und Versorgung (sog. Versorgungsrest) tragen. Der Versorgungsrest wird durch die Diözesen an das Katholische Schulwerk erstattet, das die Auszahlung (über das Erzbischöfliche Ordinariat München als Dienstleister) vornimmt. Demnach stehen die Versorgungsrestverpflichtungen den Versorgungsrestansprüchen gegen die Diözesen gegenüber und wirken damit lediglich bilanzverlängernd. Diese finden deshalb keinen Ansatz in der Bilanz des Katholischen Schulwerks.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres am Ende des Anhangs dargestellt.

Das Sachanlagenvermögen verzeichnete eine Zuführung von TEUR 10 aufgrund der wesentlichen Anschaffung einer neuen Küche in den Büroräumlichkeiten.

Vorräte

Die Vorräte beinhalten ausschließlich Ehrennadeln.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Die Position Vermögen besteht aus dem ursprünglichen Ausstattungskapital bei Gründung sowie aus vorgetragenen und verbleibenden Teilen des Jahresüberschusses der einzelnen vorhergehenden Geschäftsjahre. Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses ist regelmäßig der Betrag des Jahresüberschusses, der nach Zuführung in die zweckgebundenen Rücklagen verbleibt.

Die Position Vermögen erhöhte sich um TEUR 145 im Vergleich zum 31. Dezember aufgrund von Gewinnvorträgen. Die zweckgebundenen Rücklagen sind um insgesamt TEUR 227 höher als zum 31. Dezember 2019. Die Zusammensetzung der zweckgebundenen Rücklagen zum 31. Dezember 2020 ergibt sich wie folgt:

	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2019 €
Personalkostenrücklage	403.100,00	403.100,00
Rücklage für wissenschaftliche Begleitung des Projekts "Erziehungsgemeinschaft"	0,00	23.790,06
Erstattung Versorgungszuschlag deutsches Auslandsschulwesen	31.720,31	21.795,16
Rücklage für noch nicht verbrauchte Zuschüsse zur Pension Kirchenbeamte	272.535,79	272.535,79
	<u>707.356,10</u>	<u>721.221,01</u>

Für die Rücklage für Personalkosten erfolgte die letzte Zuführung im Rahmen der Gewinnverwendung des Geschäftsjahrs 2019 in Höhe von EUR 205.500.

Aus den Beträgen die das deutsche Auslandsschulwesen als Versorgungszuschlag für die dort eingesetzte Lehrkraft an das Schulwerk entrichtet wurde im Vorjahr die Rücklage „Erstattung Versorgungszuschlag deutsches Auslandsschulwesen“ in Höhe von EUR 21.795,16 gebildet. Zum Jahresabschluss 2020 wurden der Rücklage EUR 9.925,15 zugeführt.

Die Rücklage für noch nicht verbrauchte Zuschüsse zur Pension Kirchenbeamte wurde in Vorjahren aus dem nicht verbrauchten Anteil aus Zuschüssen der bayerischen Diözesen zu den Pensionen der Kirchenbeamten sowie aus den Auflösungsbeträgen der Versorgungsrücklage für Beamte des KSW und der Versorgungsrücklage aus Schulbeiträgen gebildet.

Pensionsrückstellung

Buchwert 31.12.2019 EUR	Zuführung EUR	davon Zinsanteil EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
1.289.197,00	91.434,00	31.113,25	61.883,25	93.896,80	1.224.850,95
Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen					1.224.850,95

Der Zinsaufwand für Aufzinsung der Pensionsrückstellungen betrug TEUR 31 (Vj. TEUR 6)

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Urlaubsrückstellungen, Kooperationsvereinbarungen und ausstehenden Rechnungen und betragen TEUR 95 (VJ. 48).

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Arbeitnehmerzahlen

Im Geschäftsjahr 2020 waren gemäß § 267 Abs. 5 HGB insgesamt durchschnittlich 10 Mitarbeiter (VJ. 10) bei der Körperschaft beschäftigt.

3. Organe des Schulwerks

Organe der Körperschaft sind Vorstand und Verwaltungsrat.

4. Vertretung des Schulwerks

Das Schulwerk wurde im Berichtsjahr durch den Direktor Herrn Dr. Peter Nothaft und der stellvertretenden Direktorin Sr. Dr. Hanna Sattler OSB vertreten.

München, den 1. Juni 2021

Dr. Peter Nothaft

Sr. Dr. Hanna Sattler OSB

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand am 1.1.2020	Zugänge lfd. Jahr	Um- buchungen	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85.319,11	10.184,80	0,00	95.503,91
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	142.170,22	10.914,78	4.050,00	157.135,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.050,00	0,00	– 4.050,00	0,00
	146.220,22	10.914,78	0,00	157.135,00
	231.539,33	21.099,58	0,00	252.638,91

Entwicklungen der Abschreibungen			Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 1.1.2020 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2020 €	(Stand 31.12.2020) €	(Stand 31.12.2019) €
6	7	8	9	10
85.297,11	294,80	85.591,91	9.912,00	22,00
136.299,22 0,00	4.484,78 0,00	140.784,00 0,00	16.351,00 0,00	5.871,00 4.050,00
136.299,22 221.596,33	4.484,78 4.779,58	140.784,00 226.375,91	16.351,00 26.263,00	9.921,00 9.943,00

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlenübersicht

		2020	2019
Kennzahlen zur Ertragslage			
Jahresergebnis	T€	518	373
Umsatzerlöse	T€	3.460	3.742
Personalaufwand	T€	729	882
Personalaufwandsentwicklung	%	– 17	– 47
Personalaufwandsquote	%	21,1	23,4
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte	Anzahl	10,0	10,0
Durchschnittliche Personalaufwand je Vollkraft	T€	72,9	88,2
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€	26	10
Eigenkapital	T€	3.607	3.089
Rückstellungen	T€	1.320	1.337
Eigenkapitalquote I	%	72,6	65,0
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	2,8	7,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	10,4	7,8
Kennzahlen zur Finanzlage			
Finanzmittelfonds	T€	517	1.017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	– 479	136
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	– 21	41
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	0	0
Liquiditätsgrad I	%	374,6	271,9

2. Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2019 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.460	100,0	3.742	99,6	- 282	7,5
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	15	0,4	- 15	100,0
Betriebliche Erträge	3.460	100,0	3.757	100,0	- 297	7,9
Personalaufwand	729	21,1	882	23,4	- 152	17,2
Materialaufwand	257	7,4	543	14,5	- 286	52,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.920	55,5	1.950	51,9	- 30	1,5
Betriebliche Aufwendungen	2.911	84,1	3.378	89,9	- 466	13,8
Betriebsergebnis	549	15,9	379	10,1	169	44,6
Finanzergebnis	- 31		- 6		- 25	
Jahresergebnis	518		373		144	

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	26	0,5	10	0,2	16
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	2	0,0	2	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/RAP	4.425	89,0	3.723	78,2	713
Liquide Mittel	517	10,5	1.017	21,4	– 500
	4.944	99,5	4.742	99,8	202
	4.970	100,0	4.752	100,0	218

Das **Anlagevermögen** hat sich um T€ 16 auf T€ 26 erhöht. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt T€ 21. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Posten Software sowie Einbauten und die Büroeinrichtung.

Den größten Anteil der kurzfristigen Aktiva macht der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände aus, welcher im Vergleich zum Vorjahr um T€ 713 auf T€ 4.425 anstieg. Dieser beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Personalkostenerstattungen gegenüber staatlichen und kirchlichen Institutionen.

Die **liquiden Mittel** sanken im Vergleich zum Vorjahr um T€ 500 auf T€ 517. Eine detaillierte Betrachtung ist in der Kapitalflussrechnung enthalten.

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital	3.607	72,6	3.089	65,0	518	
Langfristige sonstige Passiva						
Rückstellungen	1.225	24,6	1.289	27,1	–	64
	4.832	97,2	4.378	92,1	454	
Kurzfristige Passiva						
Rückstellungen	95	1,9	48	1,0		47
Übrige Verbindlichkeiten/RAP	43	0,9	326	6,9	–	283
	138	2,8	374	7,9	–	236
	4.970	100,0	4.752	100,0	218	

Auf der Passivseite hat sich das **Eigenkapital** auf Grund des Jahresüberschusses um T€ 518 auf T€ 3.607 erhöht. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 72,6 % nach 65,0 % im Vorjahr.

Die **Rückstellungen** für Pensionen verzeichnen einen Rücklauf um T€ 64 auf T€ 1.225 (Vorjahr: T€ 1.289). Die kurzfristigen Rückstellungen, welche im Wesentlichen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sowie für ausstehende Rechnungen umfassen, sind um T€ 47 auf T€ 95 gestiegen.

Die **übrigen Verbindlichkeiten/RAP** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 283 auf T€ 43 gesunken. Im Vorjahr waren insbesondere Beträge für Personalkostenerstattung und Kostenersatz für Studienreferendare aus 2018 und 2019 zusammengefasst enthalten.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Liquide Mittel	517	1.017
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	138	374
Liquidität I	379	643
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	4.425	3.722
Liquidität II	4.804	4.365
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	2	2
Liquidität III	4.806	4.367
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>439</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 4.806 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2020: T€ 517; 31. Dezember 2019: T€ 1.017).

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2020	2019
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 479	136
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 21	41
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	– 500	177
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.017	840
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>517</u>	<u>1.017</u>

Der abnehmende **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen des Finanzmittelfonds.

Der Mittelabfluss aus dem **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist maßgeblich durch die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens verursacht.

Kapitalflussrechnung

	2020 T€	2019 T€
1. +/- Periodenergebnis	518	373
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	4
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 48	210
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. –/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 702	– 441
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 282	– 10
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	31	0
7. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 479	136
8. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	49
9. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 10	– 8
10. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 11	0
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 21	41
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	– 500	177
12. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.017	840
13. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	517	1.017

Kennzahlen

Kennzahl

Berechnung

Personalaufwandsquote in %

$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

Personalaufwand je Vollkraft in T€

$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$

Umsatzerlöse je Vollkraft in T€

$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$

Eigenkapitalquote I in %

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %

$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Liquiditätsgrad I in %

$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Liquiditätsgrad II in %

$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Liquiditätsgrad III in %

$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name: Katholisches Schulwerk in Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz: München

Satzung:

Die Satzung gilt in der Fassung vom 25. Januar 1982, mit letzter Änderung vom 17. September 2018.

Zweck der Körperschaft:

Gemäß Art. 3 der Satzung vom 25. Januar 1982 in der Fassung vom Januar 2019 besteht der Zweck der Körperschaft in der Wahrnehmung von Aufgaben zur Förderung und Erhaltung des katholischen freien Unterrichts- und Erziehungswesens in Bayern.

Die Aufgaben des Schulwerks sind in der Satzung wie folgt geregelt:

Zur Förderung und Erhaltung des katholischen freien Unterrichts- und Erziehungswesens in Bayern hat das Schulwerk folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Schulträger bei der Personalgewinnung und -entwicklung von Lehrkräften, die bereit und fähig sind, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu unterrichten und zu erziehen
- Wahrnehmung der Dienstherreneigenschaft für die dem Schulwerk unterstellten beamteten Lehrkräfte
- Fortbildung des Personals der Schulen und ihrer Träger unter Berücksichtigung von Profilbildung und -entwicklung
- Beratung der Schulleitungen der Mitgliedsschulen und ihrer Träger
- Evaluation und Schulentwicklung zum Zweck der Qualitätssicherung und -steigerung
- Unterstützung der Vernetzung der Träger der Mitgliedsschulen mit anderen kirchlichen Bildungseinrichtungen und -verbänden; ferner Vernetzung der Mitgliedsschulen im pädagogischen Bereich

- Erstellen von Grundlagentexten und Handreichungen für den Bereich des katholischen Schulwesens
- Interessenvertretung der Mitglieder und Mitgliedsschulen sowie die Mitwirkung in schulischen, schulpolitischen, privatschulrechtlichen und privatschulfinanziellen Angelegenheiten, wobei in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Einvernehmen mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Katholischen Büro Bayern zu erzielen ist
- Öffentlichkeitsarbeit für das katholische Schulwesen
- Mitgestaltung des Arbeitsrechts für arbeitsvertraglich beschäftigte Lehrkräfte an kirchlichen Schulen durch Beratung und Mitarbeit auf Dienstgeberseite in der Bayerischen Regional-KODA
- Fortführung der zusätzlichen Altersversorgung der der "Vereinigung bayerischer Ordensschulen" zugehörigen Lehrkräfte
- Geschäftsführung für die Elternvereinigung an Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier katholischer Schulträger in Bayern sowie Unterstützung der Elternarbeit.

Die Übernahme weiterer Aufgaben bedarf einer Satzungsänderung.

Eine Aufgabe des Schulwerks ist die Sicherung des Lehrpersonals an den Mitgliedsschulen. Hierzu wurde das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit geschaffen. Das Bayerische Beamtengesetz in der Fassung vom 17. November 1978 wurde mit Wirkung vom 10. August 1982 durch Einfügung eines Abschnittes VIII - Übernahme von Kirchenbeamten in ein Beamtenverhältnis im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes - entsprechend erweitert.

Vorstand, Vertretung und Organe:

Gemäß Art. 9 der Verfassung führt der Vorstand die laufenden Geschäfte des Schulwerks; er vertritt das Schulwerk gerichtlich und außergerichtlich.

Vorstand

- Direktor Dr. Peter Nothhaft,
- Sr. Dr. Hanna Sattler OSB (stellvertretende Direktorin)

Verwaltungsrat

- Weihbischof Florian Wörner, Diözese Augsburg, Vorsitzender,
- Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump, Leiterin des Ressort 5 - Bildung der Erzdiözese München und Freising,
- Abt Wolfgang M. Hagl OSB, Abtei der Benediktiner, Metten, gewählter Vertreter der männlichen Ordensgemeinschaften,
- Verwaltungsdirektor Johann Gröber, Schulstiftung der Diözese Regensburg, gewählter Vertreter der sonstigen juristischen Personen,
- Ordinariatsrätin Prof. Dr. Barbara Staudigl, Schulreferentin der Diözese Eichstätt, stellvertretende Vorsitzende,
- Finanzdirektor Alois Sattler, Diözese Regensburg,
- Schulrat i. K. Jürgen Engel, Schulreferent der Diözese Würzburg,
- Provinzoberin Sr. M. Martina Schmidt OSF, Dillinger Franziskanerinnen, Bamberg, gewählte Vertreterin der weiblichen Ordensgemeinschaften,
- Finanzdirektor Dr. Josef Sonnleitner, Diözese Passau,
- Finanzdirektor Mathias Vetter, Erzdiözese Bamberg

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge:

Wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

Mitgliedschaften:

In Art. 5 der Verfassung ist die Mitgliedschaft unterteilt in:

- originäre Mitglieder (die bayerischen (Erz-)Diözesen)
- assoziierte Mitglieder (Träger katholischer Schulen in freier Trägerschaft in Bayern, soweit sie nicht originäre Mitglieder sind)

Die assoziierte Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Verwaltungsrats begründet; sie bedarf der Zustimmung der Belegenheitsdiözese.

Steuerliche Verhältnisse

Die Körperschaft wird unter der Steuernummer 143/242/41109 beim Finanzamt München, Abteilung Körperschaften, München, geführt.

Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt das Schulwerk, soweit es in Erfüllung seiner verfassungsmäßig verankerten öffentlich-rechtlichen Aufgaben tätig wird, nicht der Steuerpflicht. Einer besonderen Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt bedarf es in diesem Fall nicht mehr.

Aufgliederung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die folgenden Positionen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Leistungen nach BaySchFG	2.441.648,22	2.007.989,73
Diözesen	1.094.388,72	855.762,67
Freistaat Bayern (Versorgungsteilung)	749.957,03	699.456,93
Abschlagszahlungen Kirchenbeamte	116.291,22	66.400,00
Erstattung Referendarkosten	20.301,45	76.122,24
Fahrzeugversicherung	1.371,95	0,00
Reisekostenerstattung	653,46	1.136,39
Teilnehmerbeiträge	269,00	11.166,10
Sicherheitsleistung für Dauerparkplatz	180,00	180,00
Überzahlungen Versorgung	0,00	3.101,00
Sonstiges	0,00	613,32
	<u>4.425.061,05</u>	<u>3.721.928,38</u>

Sonstige Rückstellungen

	Stand am 1.1.2020	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€	€
RSt BeratungsLK	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Urlaubsrückstellung	18.600,00	18.600,00	0,00	22.400,00	22.400,00
Kooperation Uni EIH-In	3.100,00	0,00	0,00	13.500,00	16.600,00
Ausstehende Rechnungen (ZUK Benediktbeuern)	15.662,00	0,00	0,00	2.106,00	17.768,00
Kosten der Jahresabschlussprüfung	9.500,00	9.500,00	0,00	6.330,80	6.330,80
Berufsgenossenschaft	1.500,00	1.334,67	165,33	1.500,00	1.500,00
	<u>48.362,00</u>	<u>29.434,67</u>	<u>165,33</u>	<u>75.836,80</u>	<u>94.598,80</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Kostenerstattung Referendareinsatz	20.301,45	76.122,24
Evaluation, Lehrplangruppe	9.734,16	0,00
Gestaltung Website	5.196,80	0,00
Nachzahlung Versorgung	5.502,02	0,00
Kfz-Kosten	466,09	0,00
Wartung Hard- und Software	440,80	706,57
Telefonrechnungen	432,86	107,26
Beratung	319,00	0,00
Depotentgelt	317,71	4.820,61
Dienstfahrtversicherung	196,59	968,56
Umsatzsteuer	117,80	436,01
Fortbildung	86,80	77.101,63
Personalkostenerstattung	0,00	123.116,24
Reisekosten	0,00	2.177,10
Rückforderung Zuschlagsrente	0,00	1.506,66
Gebühren Datev-Software	0,00	355,75
Lehrauftrag	0,00	37.744,42
Übrige	370,33	0,00
	<u>43.482,41</u>	<u>325.163,05</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Haushaltszuschüsse

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Diözese Augsburg	454.689,00	437.645,00	17.044,00
Erzdiözese München und Freising	412.392,00	386.756,00	25.636,00
Diözese Regensburg	370.152,00	356.249,00	13.903,00
Diözese Passau	200.909,00	193.378,00	7.531,00
Diözese Würzburg	190.335,00	152.674,00	37.661,00
Erzdiözese Bamberg	169.186,00	122.134,00	47.052,00
Diözese Eichstätt	84.593,00	81.422,00	3.171,00
	<u>1.882.256,00</u>	<u>1.730.258,00</u>	<u>151.998,00</u>

Die beteiligten Diözesen tragen den Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung des Schulwerks. Als Schlüssel für die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel dient die Anzahl der in der jeweiligen Diözese belegenen Mitgliedsschulen (vgl. Art. 17 der Satzung in der Fassung vom 1. Januar 2019).

Zuschüsse Altersversorgung VbO

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Zuschuss Staat	557.350,30	610.224,71	- 52.874,41
Zuschuss Überdiözesaner Fonds	185.783,43	203.408,23	- 17.624,80
	<u>743.133,73</u>	<u>813.632,94</u>	<u>- 70.499,21</u>

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Versorgungsleistungen an ehemalige weltliche Lehrkräfte aus der Vereinigung bayerischer Ordensschulen (VbO).

Zuschüsse Pension Kirchenbeamte

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Erzdiözese München und Freising	167.918,00	166.660,00	1.258,00
Diözese Augsburg	156.469,00	154.849,00	1.620,00
Diözese Regensburg	143.748,00	144.351,00	– 603,00
Diözese Passau	108.130,00	107.607,00	523,00
Diözese Würzburg	66.150,00	66.926,00	– 776,00
Diözese Eichstätt	55.973,00	56.428,00	– 455,00
Erzdiözese Bamberg	49.612,00	51.179,00	– 1.567,00
	<u>748.000,00</u>	<u>748.000,00</u>	<u>0,00</u>

Den Zuschüssen steht der Aufwand für die Pensionen der Kirchenbeamten gegenüber.

Materialaufwand

(Fortbildungskosten, sonstige Kosten, Aufwand Referendare, etc.)

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Fortbildungskosten	215.945,64	229.948,29	– 14.002,65
Abrechnung wissenschaftliche Begleitung des Projekts Erziehungsgemeinschaft	23.790,00	0,00	23.790,00
Lehrplangruppe VU	12.320,40	46.708,57	– 34.388,17
TEAM Erziehungsgemeinschaft	6.390,44	35.473,34	– 29.082,90
Kostenerstattung Studienreferendare	0,00	231.676,32	– 231.676,32
	<u>258.446,48</u>	<u>543.806,52</u>	<u>– 285.360,04</u>

Die Kostenerstattung Studienreferendare betrifft die Vergütung für Studienreferendare. Die Kosten hierfür werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Schulwerk in Rechnung gestellt und von den Schulträgern der Einsatzschulen der Referendare dem Schulwerk erstattet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Aufwand Pension Kirchenbeamte	837.789,74	759.604,74	78.185,00
Altersversorgung VbO	743.133,73	813.632,94	– 70.499,21
Evaluation	74.433,96	67.444,23	6.989,73
Miete	62.840,70	47.717,28	15.123,42
Rückstellung Gehaltersatz	30.000,00	0,00	30.000,00
Sonstige	28.543,96	13.518,90	15.025,06
Zeitschriften Bücher	19.629,54	20.304,18	– 674,64
Beratung	16.710,19	18.198,13	– 1.487,94
Wartungskosten (IT)	10.944,08	7.850,21	3.093,87
Büro/Corporate Design	10.577,94	270,95	10.306,99
Heizung	9.999,81	6.384,00	3.615,81
Laufende Kfz-Betriebskosten	8.862,92	11.190,79	– 2.327,87
Abschluss- u. Prüfungskosten	8.638,36	9.657,98	– 1.019,62
Hauskosten	7.934,40	4.038,40	3.896,00
Bürobedarf	7.925,47	4.090,88	3.834,59
Infrastruktur	7.185,75	0,00	7.185,75
Telefon	6.729,19	7.704,39	– 975,20
Versicherungen	4.452,91	6.336,22	– 1.883,31
Porto	3.976,45	4.654,47	– 678,02
Druckkosten	3.731,64	6.893,95	– 3.162,31
Leasing für Geräte	3.418,83	4.442,07	– 1.023,24
Gas, Strom, Wasser	2.106,64	2.312,84	– 206,20
Reisekosten	1.949,30	8.453,47	– 6.504,17
Reinigung	1.869,60	7.478,40	– 5.608,80
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.500,00	1.500,00	0,00
Buchführungskosten	1.281,62	1.545,50	– 263,88
Personalkostenerstattungen	1.200,00	91.506,76	– 90.306,76
Nebenkosten des Geldverkehr	830,09	436,86	393,23
Aufmerksamkeiten	584,69	437,00	147,69
Kommunaler AG Verband	384,90	376,70	8,20
Bewirtungskosten	282,32	3.903,87	– 3.621,55
Sonstige Aufwendungen	59,89	17.745,98	– 17.686,09
Küchenausgaben	18,45	7,39	11,06
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	1,00	– 1,00
Reisekosten Beurteilungen	0,00	220,50	– 220,50
Übrige	0,00	0,00	0,00
	<u>1.919.527,07</u>	<u>1.949.860,98</u>	<u>– 30.333,91</u>

Haushalt 2020

Plan/Soll vs. IST Vergleich 2020

Ausgaben	Haushalt 2020	IST 2020	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
1) Personalausgaben	885	762	-123
2) Miete, Hausbetrieb	105	85	-20
3) Wartung - Reparatur	2	11	9
4) Verwaltungsaufwendungen	39	37	-2
4a) Sonst.(Verwalt.-)Ausz.	69	39	-30
5) Referat Fortbildung	293	215	-78
6) Referat Schulentw./Evaluation	136	74	-62
7) Rechnungsprüfung	11	9	-2
8) Anschaffungen	1	0	-1
9) Pension Kirchenbeamte	748	748	0
9a) Sonderaufwand Pension Kirchenb.	250	200	-50
10) VbO-Altersversorgung	869	743	-126
13) Aufzinsung PensionsRü.St.	0	0	0
14) Externe Evaluation	0	0	0
15) Fahrtkosten externe Beurteiler	0	0	0
16) Schönheitsreparaturen Gesch.stelle	10	10	0
17) Kooperation Uni EIH-IN Anrestd. Zertifikatskurs	12	0	-12
18) Leasing Geschäftsauto	11	9	-2
19) Gehaltersatz Abordnung Beratungslehrkraft	30	0	-30
20) Erziehungsgemeinschaft v	30	0	-30
21) Einmaliger Sonderposten	0	0	0
Summe	<u>3.500</u>	<u>2.942</u>	

Einnahmen	Haushalt 2020	IST 2020	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Beiträge Schulen u. Klöster	0	0	0
Einnahmen aus Vermögen	2	2	0
Sonstige Erträge	0	0	0
Einnahmen aus Verkäufen	0	0	0
VbO-Altersversorgung	869	743	-126
Summe	<u>870</u>	<u>745</u>	